

Eine Tagung des Arbeitskreises Menschenrechte der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft (DVPW), des Humboldt-Viadrina Centers on Governance through Human Rights, in Kooperation mit der Schader-Stiftung.

Menschenrecht Religionsfreiheit – eine aktive und passive Herausforderung

Freitag, 8. Dezember 2017
im Schader-Forum, Goethestraße 2, 64285 Darmstadt

Call for Papers

500 Jahre protestantische Reformation bietet für die geplante Tagung die Rahmung für den wissenschaftlichen und praktischen Austausch über das Menschenrecht auf Religionsfreiheit. Der Schutz religiöser Minderheiten ebenso wie der Schutz vor Missbrauch von Religion durch fundamentalistische und extremistische Organisationen markieren bis heute ein Spannungsfeld, das während der eintägigen Fachtagung zu diskutieren ist.

Aus juristischer und sozialwissenschaftlicher Sicht, aus theologischen und historischen Perspektiven bezeichnet Religionsfreiheit bereits ein komplexes Themenfeld. Nimmt man die Interessen aus der Praxis – von Organisationen mit den Schwerpunkten Menschenrechte und Entwicklungshilfe, von größeren und kleineren religiösen Gruppierungen sowie von staatlichen Akteuren – hinzu, ergibt sich ein multiperspektivischer Zugang zur bleibenden Herausforderung einer aktiven und passiven Religionsfreiheit in heterogenen Gesellschaften.

Diskurse aus dem Menschen- und Völkerrecht, beim Europarat und den Vereinten Nationen, in sozialwissenschaftlichen Vergleichsstudien von Freiheitsdoktrinen unterschiedlicher Religionen sowie beispielhafte Verletzungen von Religionsfreiheit weltweit und die Urteile moderner Verfassungs- und Menschenrechtsgeschichte können Ausgangspunkte der auf der Fachtagung gewünschten Debatte bilden. **Es sind neben Erfahrungsberichten aus der Praxis historische, theologische, soziologische, erziehungs- und politikwissenschaftliche und juristische Perspektiven zur Beteiligung eingeladen.** Grundlage ist das Konzept des Dialogs zwischen Gesellschaftswissenschaften und Praxis, wie ihn die Schader-Stiftung praktiziert.

Zwei Zugänge stehen im Zentrum der Tagung:

1. In den fünf Jahrhunderten seit der Reformation sind in verschiedenen Kirchen und Religionen in einem an-

dauernden Prozess vielfältige Möglichkeitsräume von Toleranz, Anerkennung und Kooperation in einem zivilgesellschaftlichen und rechtsstaatlichen Rahmen, aber auch neue Exklusionen und Radikalismen entstanden. Das internationale Völker- und Menschenrecht in seinen Verträgen und Übereinkommen betont die Ziele **religiöser Freiheit** ausdrücklich. Inwieweit bedingen sich die Entwicklung von Gesellschaft und Religion wechselseitig? Wo behindert Religion das Menschenrecht auf Religionsfreiheit? Wie wird der Stand der Religionsfreiheit auch unter aktuellen Entwicklungen diskutiert?

2. Immer wieder stehen zentrale Fragen nach der Praxis von **Freiheit von Religion** und Glaubensausübung im Zentrum von Konflikten. Wie öffentlich dürfen religiöse Gemeinschaften ihren Glauben nach außen tragen, etwa öffentlich predigen, missionieren, sich körperschaftlich organisieren, ins öffentliche Bildungssystem einwirken, religiöse Vertreter in Rundfunkräte senden? Wie werden Grundwerte einer Koexistenz von religiös und nicht religiös geprägtem Leben in einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung gelebt? Wie viel Religion, gleich ob monotheistisch, fernöstlich oder anders, beeinflusst moderne Werte und Leitbilddiskussionen, und warum ist dies unter Umständen notwendig, um Frieden, Wohlstand und Gemeinwohl zu fördern?

Zu diesen Fragen diskutiert zum Abschluss des Workshops unter anderem Prof. Dr. Dr. h.c. Angelika Nußberger, Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und Mitglied im Senat der Schader-Stiftung.

Wir möchten Vertreterinnen und Vertreter aus Praxis, Politik, Wissenschaft und Medien für den Workshop interessieren und bitten um die Bewerbung für ein kurzes Input-Referat mit einem Abstract von einer Seite bis zum **30. Juni 2017** an:

Dr. Anja Mihr (amihr@governance-platform.org) und
Dr. Kirsten Mensch (mensch@schader-stiftung.de)